

Berechnungsmethode für Preisanpassungen

Gemäß Absatz 8.3.1. für Strom, 8.3.2. für Gas sowie 8.3.3. für die Grundpauschale der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wie wird der Strompreis ermittelt?

Die Berechnung des neuen maximalen Strompreises erfolgt anhand der Daten, welche an der Strombörse European Energy Exchange (EEX) für „EEX Austrian Power Future“-Produkte veröffentlicht werden, abrufbar unter

1 www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/go-green-energy

Als Basis der Berechnung dient der Mittelwert aller täglichen Baseload- und Peakload-Abrechnungspreise in EUR/MWh bzw. in Cent/kWh für das nächstverfügbare Jahresprodukt („Austrian Power Year Future“), gewichtet in einem Verhältnis von 6 Baseload zu 4 Peakload, jener zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonate, die im Oktober des Vorjahres beginnen und im September des Vorjahres enden. Diesem Wert wird ein Aufschlag in der Höhe von 7,5 Cent/kWh hinzugerechnet. Im Folgenden finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie Sie diesen Preis nachrechnen können.

So können Sie den Energiepreis nachrechnen:

Austrian Power Year Futures - Baseload

Die „Austrian Power Year Futures“ weisen die Strom-God Letzter Handelstage ist in der Regel der dritte Börsentag v

Alle Angaben in €/MWh

ATBY-G: Finanzzell erfüllter Jahresvertrag für Österreich

Handelstage	Preis Frontjahr	Frontjahr
31.10.2023	125,65	Jan 24
01.11.2023	124,92	Jan 24
02.11.2023	126,30	Jan 24
03.11.2023	127,22	Jan 24
06.11.2023	121,16	Jan 24

Austrian Power Year Futures - Peakload

Die „Austrian Power Year Futures“ weisen die Strom-God Letzter Handelstage ist in der Regel der dritte Börsentag v

Alle Angaben in €/MWh

ATPY-G: Finanzzell erfüllter Jahresvertrag für Österreich

Handelstage	Preis Frontjahr	Frontjahr
31.10.2023	143,35	Jan 24
01.11.2023	142,00	Jan 24
02.11.2023	143,33	Jan 24
03.11.2023	144,75	Jan 24
06.11.2023	139,27	Jan 24

Ihr Preis per:		01.01.2025
Betrachtungszeitraum:		Okt. 23 – Sept. 24
Mittelwert täglicher Abrechnungspreise		
– Austrian Power Year Futures Baseload:	Netto in EUR/MWh	97,35
– Austrian Power Year Futures Peakload:	Netto in EUR/MWh	109,14
– Gewichtet im Verhältnis 6 : 4:	Netto in EUR/MWh	102,07
Berechnungsbasis neuer Energiepreis:	Netto in Cent/kWh	10,21
Neuer maximaler Energiepreis:	Netto in Cent/kWh	17,71
	Brutto in Cent/kWh	21,25

Wie wird der Gaspreis ermittelt?

Die Berechnung des neuen maximalen Gaspreises erfolgt anhand der Daten, welche an der Erdgasbörse Central European Gas Hub (CEGH) für den Markt „AT Austria“ und die Produkte „CEGH Year Futures“ und „CEGH Season Futures“ veröffentlicht werden, abrufbar unter

1 www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/go-green-energy

Als Basis der Berechnung dient der Mittelwert aller täglichen Abrechnungspreise, jener zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonate, die im Oktober des Vorjahres beginnen und im September des Vorjahres enden für das jeweils nächstverfügbare Jahresprodukt „CEGH Year Future“ und die beiden jeweils nächstverfügbaren Winterprodukte „CEGH Season Future“. Dabei erfolgt eine Gewichtung der Produkte in folgender Weise: „CEGH Year Future“ zu 35 %, „CEGH Season Future Winter 1“ zu 40 % und „CEGH Season Future Winter 2“ zu 25 %. Diesem Wert wird ein Aufschlag in Höhe von 5 Cent/kWh hinzugerechnet. Im Folgenden finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie Sie diesen Preis nachrechnen können.

So können Sie den Energiepreis nachrechnen:

CEGH Year Futures

Die „CEGH Year Futures“ weisen die Erdgas-Großhandels Handelstage ist in der Regel der dritte Börsentag vor Börs

Alle Angaben in €/MWh

GBBY-G: Jahresvertrag für CEGH - Frontjahr

Handelstage	Preis Frontjahr	Frontjahr
31.10.2023	50,960	Jan 24
01.11.2023	50,614	Jan 24
02.11.2023	51,017	Jan 24
03.11.2023	50,900	Jan 24
06.11.2023	47,728	Jan 24

CEGH Season Futures

Die „CEGH Season Futures“ weisen die Erdgas-Großhandels Handelstage ist in der Regel der dritte Börsentag vor Börs

Alle Angaben in €/MWh

GBBY-G: Jahresvertrag für CEGH - Frontjahr

GBBY-G: Jahresvertrag für CEGH - Frontjahr

Handelstage	Preis Frontjahr	Frontjahr	Preis Winter 1	Winter 1	Preis Winter 2	Winter 2
31.10.2023	49,46	Apr 24	52,48	01.12	52,48	01.12
01.11.2023	49,46	Apr 24	52,48	01.12	52,48	01.12
02.11.2023	49,46	Apr 24	52,48	01.12	52,48	01.12
03.11.2023	49,46	Apr 24	52,48	01.12	52,48	01.12
06.11.2023	49,46	Apr 24	52,48	01.12	52,48	01.12
07.11.2023	49,46	Apr 24	52,48	01.12	52,48	01.12

Ihr Preis per:		01.01.2025
Betrachtungszeitraum:		Okt. 23 – Sept. 24
Mittelwert täglicher Abrechnungspreise		
– CEGH Year Futures:	Netto in EUR/MWh	39,40
– CEGH Season Futures Winter Y1:	Netto in EUR/MWh	40,09
– CEGH Season Futures Winter Y2:	Netto in EUR/MWh	38,99
– Gewichtet im Verhältnis 3,5 : 4 : 2,5:	Netto in EUR/MWh	39,57
Berechnungsbasis neuer Energiepreis:	Netto in Cent/kWh	3,96
Neuer maximaler Energiepreis:	Netto in Cent/kWh	8,96
	Brutto in Cent/kWh	10,75

Wie bemisst sich die Obergrenze der Grundpauschale?

Im Falle einer Änderung des österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 (kurz „VPI“) im Vergleich zur jeweils geltenden Index-Basis ist eine Änderung der Grundpauschale in jenem Verhältnis zulässig, in dem sich die Indexzahl des VPI gegenüber der jeweiligen Index-Basis erhöht hat. Der VPI wird von der Statistik Austria berechnet und veröffentlicht. Er ist unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi im Internet abrufbar. Dabei werden sogenannte Ausgangs- und Vergleichswerte herangezogen, die wie folgt in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert sind:

Ausgangswert:

Der jeweilige Index-Ausgangswert (für Strom und Gaskunden) ergibt sich wie folgt:

- Für Kunden, die zum Zeitpunkt der letzten Preisänderung bereits Kunden waren: VPI, der für den Monat, vor dem die Preisänderung in Kraft getreten ist, veröffentlicht wurde. Beispiel: Letzte Preisänderung im Jänner 2020; Index-Ausgangswert ist der VPI aus Dezember 2019 (Wert = 108,1).
- Für Kunden, welche noch von keiner Preisänderung betroffen waren und vor dem 1. Jänner 2022 ihren Energieliefervertrag abgeschlossen haben: der VPI-Monatswert des Jänner 2021 (Wert = 108,5).
- Für Kunden, die ihren Energieliefervertrag ab dem 01. Jänner 2022 abschließen: VPI-Monatswert des ersten Monats jenes Quartals, welches vor dem Quartal liegt, in welchem der Vertragsabschluss erfolgte. Beispiel: Vertragsabschluss im April 2022; Index-Ausgangswert ist der VPI des Monats Jänner 2022.

Vergleichswert:

VPI, der für den viertvorangehenden Monat vor Inkrafttreten der Preisanpassung veröffentlicht wurde. Beispiel: Preisanpassung per 01. Jänner 2020; Index-Vergleichswert ist der VPI des Monats September 2019 (Wert = 107,0).

So können Sie die Grundpauschale nachrechnen:

- Öffnen Sie den Indexrechner unter <https://www.statistik.at/Indexrechner/>
- Wählen Sie „Verbraucherpreisindex“.
- Geben Sie den Ausgangszeitpunkt an.
- Geben Sie den Vergleichszeitpunkt an.
- Tragen Sie Ihre aktuelle Grundpauschale ein.
- Der Indexrechner zeigt die Veränderung und Ihre neue Grundpauschale.

Preisanpassung:	30. Mai 2020
Ausgangszeitpunkt:	Dez. 18
Vergleichszeitpunkt:	Jän. 20

Wertsicherungsrechner

2 Verbraucherpreisindex
 Baupreisindex
 Baukostenindex
 Tariflohnindex

Indexreihe:

Ausgangsmonat/-jahr:

Vergleichsmonat/-jahr:

Wert: EUR ATS

Ergebnis der Berechnung:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Entwicklungswert
Dezember 2018	106,3	1,2 %
Jänner 2020	107,6	